

„Gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben eines Bundeslandes, Teller, Tassen und Vasen herzustellen?“¹

(Aus einem Artikel der Tageszeitung taz über die Beteiligung Berlins an der Königliche Porzellan-Manufaktur GmbH)

1 Einleitung

Zu Zeiten der Teilung Berlins hatten beide Stadthälften einen finanziellen Sonderstatus inne: West-Berlin wurde aufgrund seiner territorialen und politischen Insellage durch die Bundesrepublik Deutschland u.a. durch Berlinhilfe und Investitionszuschüsse subventioniert. Ost-Berlin als Hauptstadt der DDR verfügte für Zentralverwaltungs- und Repräsentationszwecke über eine im Vergleich zu anderen Regionen Ostdeutschlands großzügige Mittelausstattung.

Die Folgen dieser politisch motivierten Subventionierung beiderseits der Mauer waren u.a. die Entstehung einer personell aufgeblähten Verwaltung und eines überproportional großen öffentlichen Wirtschaftssektors. War Ost-Berlin bereits systembedingt zu einem Ausufernden bürokratischer und zentralverwaltungswirtschaftlicher Strukturen verdammt, so wurde auch in West-Berlin im Rückgriff auf die Milliardentransfers des Bundes ein großer öffentlicher Overhead aufgebaut. Riecker kommt gar zu der pointierten Einschätzung: „In West-Berlin wurden (...) sozialistische Verhältnisse mit kapitalistischem Reichtum finanziert.“²

Solange die Finanztransfers in beide Hälften Berlins anhielten, war die Aufrechterhaltung der öffentlichen Subventionen und der kostspieligen Verwaltung für die Stadt kein wirkliches Problem. Doch mit dem Fall der Mauer haben sich die Bedingungen für das bald darauf vereinigte Berlin finanziell massiv verschlechtert: Während die Ausgaben der Hauptstadt vereinigungsbedingt stiegen, sanken die Einnahmen infolge des Abbaus der Berlinhilfe. Obgleich an die Stelle der Berlinhilfe teilweise Mittel des Länderfinanzausgleichs traten, mußte Berlin dennoch Netto-Einnahmeausfälle in mehrfacher Milliardenhöhe verkraften. Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen verschlechterten sich erheblich: Viele Unternehmen verließen die Stadt, um von Investitionszuschüssen und Steuervergünstigungen in den neuen Bundesländern zu profitieren.

¹ O.V. (1995): Das Berliner Kapital arbeitet nicht. In: Die Tageszeitung vom 27.11.1995.

² Riecker, Joachim (1997 c): Geschenke sind nicht zu erwarten. Berlin steht in seiner Finanznot ziemlich allein. In: Berliner Morgenpost vom 26.10.1997.

Eine Koalition aus CDU und SPD, seit 1990 an der Regierung, steht vor der Aufgabe, Berlin durch die Zeit des Umbruchs zu führen und die Stadt an die neue, größere finanzpolitische Eigenverantwortung zu gewöhnen. Der Berliner Senat versucht, die Ausgaben zu senken und höhere Einnahmen zu erzielen, um die Haushaltslücken zu schließen und die jährliche Neuverschuldung zu verringern. Die struktur- und finanzpolitischen Maßnahmen umfassen z.B. den Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst, eine Verwaltungs- und Bezirksreform sowie die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und Vermögen.

Eine dieser Maßnahmen wird in dieser Arbeit einer Analyse unterzogen: Die Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen des Landes Berlin seit der Wiedervereinigung. Die landeseigenen Unternehmen, derzeit noch 71 an der Zahl, waren in den vergangenen Jahrzehnten ein beliebtes Instrument der (West-)Berliner Wirtschafts-, Struktur- und Beschäftigungspolitik. In den vergangenen Jahren hat sich Berlin allerdings von einer Reihe seiner Beteiligungsunternehmen getrennt und damit mehr als 9 Milliarden Mark an Verkaufserlösen erzielt. Im folgenden werden die Dimensionen, Motive und Wirkungen der Berliner Privatisierungspolitik einer kritischen Untersuchung unterzogen. Die Analyse orientiert sich an der Leitfrage, ob diese Politik Ausdruck einer wirtschaftspolitischen Neubesinnung ist oder ob es sich dabei vor allem um finanzpolitisch motivierte Verkäufe handelt.

Es sei explizit darauf hingewiesen, daß sich die folgende Analyse ausschließlich auf die materiellrechtliche Privatisierung von unmittelbaren Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin in privatrechtlichen Rechtsformen seit dem Jahr 1990 bezieht. Die Privatisierung von Anstalten öffentlichen Rechts und von Liegenschaften des Landes kommt daher nur am Rande zur Sprache. Die Beteiligungspolitik der Bezirke, die seit kurzer Zeit auch Beteiligungsverhältnisse begründen dürfen, steht ebenfalls nicht im Zentrum dieser Arbeit. Auch hat die Tätigkeit der ehemaligen Treuhandanstalt nur mittelbar mit dem Untersuchungsobjekt zu tun: Die meisten der in dieser Arbeit zur Sprache kommenden Unternehmensbeteiligungen waren bereits zu Zeiten der Mauer im Eigentum West-Berlins. Allerdings hat das Land Berlin im Zuge der Wiedervereinigung vereinzelt Unternehmen von der Treuhandanstalt übernommen und vereinigungsbedingt mehrere Unternehmen neu gegründet.

1.1 Relevanz der Fragestellung

Die Analyse der Motive und Wirkungen der Berliner Privatisierungspolitik wird zeigen, ob der Berliner Senat eine Reformpolitik - weg vom öffentlichen Interventionismus - betreibt, oder ob die Privatisierungserlöse nur dazu dienen, Haushaltslöcher zu stopfen und ansonsten die Politik im West-Berliner Stil fortzusetzen.

Die Analyse wird vor dem Hintergrund der aktuellen theoretischen und empirischen Ergebnisse der Privatisierungsforschung geschehen. Das Thema Privatisierung reicht jedoch - über rein instrumentelle Aspekte hinaus - in den Bereich der marktwirtschaftlichen Grundkonzepte

tionen hinein, weil konstitutive Entscheidungen über die Rolle des Staates und den Umfang staatlicher Aktivität berührt werden. Folglich treten Werturteile über die Problemlösungsfähigkeit des freien Marktmechanismus einerseits und des öffentlichen Sektors andererseits auf. Auf dieser Ebene sind mit wirtschaftspolitischen Entscheidungen auch ideologische Auffassungen verbunden, die sich zum einen auf Privateigentum an Produktionsmitteln und zum anderen auf die kollektive Mitbestimmung über die Verwendung der Produktionsmittel beziehen. Die Auseinandersetzungen um die Privatisierung öffentlicher Unternehmen beinhalten daher immer - explizit oder implizit - eine Auseinandersetzung um die Aufgaben, die der Staat wahrzunehmen hat und betreffen auch zu einem guten Teil das Verhältnis von politischer Ordnung und Wirtschaftsordnung.³

Während frühere Privatisierungsdiskussionen in Deutschland aus diesem Grund massive ideologische Konfrontationen zwischen Privatisierungsbefürwortern und -gegnern mit sich brachten, kann heute beobachtet werden, daß die Diskussion von geringeren Konflikten begleitet wird. Dieser „Privatisierungspragmatismus“ hat mehrere Ursachen:

- Neue wissenschaftliche Impulse pro Privatisierung: In jüngerer Zeit hat die Privatisierungsforschung wichtige theoretische Impulse erhalten, z.B. durch Theorien der Neuen Institutionenökonomik: Die Property-Rights-Theorie und der Principal-Agent-Ansatz begründen lebensnah die Überlegenheit privater Unternehmen gegenüber öffentlicher Leistungserstellung.
- Gewöhnungseffekt durch intensive Privatisierungspolitik: In bezug auf das Thema Privatisierung ist in Deutschland in den letzten Jahren offenbar ein Gewöhnungseffekt eingetreten. Dieser Effekt ist Resultat der intensiven Privatisierungspolitik des Bundes seit der Regierungsübernahme durch die konservativ-liberale Koalition. Besonderes Gewicht dürfte dabei den Privatisierungen durch die Treuhandanstalt sowie der Privatisierung des ehemaligen Sondervermögens des Bundes (Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost) zukommen.
- Zwang der deutschen Gebietskörperschaften zur Einnahmenerzielung und Kostensenkung: Die anhaltende Diskussion um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland, die massive Finanznot der öffentlichen Hand und der europäische Integrationsprozeß (insbesondere die Konvergenzkriterien im Zuge der Währungsunion) haben den Staat zur Ausgabensenkung und zusätzlichen Einnahmenerzielung

³ Vgl. Wellenstein, Andreas (1992): Privatisierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Hintergründe, Genese und Ergebnisse am Beispiel des Bundes und vier ausgewählter Bundesländer. Reihe: Beiträge zur Politikwissenschaft, Bd. 51. Frankfurt am Main 1992, S. 37f.

gezwungen. Der notwendige Pragmatismus der Gebietskörperschaften im Umgang mit den gestiegenen fiskalischen Herausforderungen läßt wenig Raum für ideologische Grundsatzdiskussionen.

- Gewachsene Ansprüche der Bevölkerung an Leistungsqualität: Ein gewachsenes kritisches Bewußtsein seitens der Bevölkerung hinsichtlich der Qualität öffentlicher Leistungserstellung dürfte die allgemeine Bereitschaft zur Privatisierung gesteigert haben. Im „deutschen Kundenbarometer“, das jährlich die Zufriedenheit von Kunden mit den Leistungen von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen ermittelt, nehmen die Institutionen des öffentlichen Bereichs regelmäßig die letzten Ränge ein: An letzter Stelle stehen Stadt- und Kreisverwaltungen, die Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs und die Deutsche Bahn AG.⁴ Eine Hauptursache des gewachsenen kritischen Bewußtseins ist sicher die heutzutage vielfach gegebene Möglichkeit des direkten Leistungsvergleichs zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen: In Branchen, die früher staatsmonopolistisch organisierte Ausnahmebereiche waren (z.B. Telekommunikationsleistungen, Brief- und Frachttransport), gibt es infolge der Liberalisierung heute vielfach private Wettbewerber.
- Weltweiter Liberalisierungstrend: Im Zeitraum von 1917 bis 1950 wandten sich Länder mit einem Drittel der Weltbevölkerung von der Marktwirtschaft ab und führten die Planwirtschaft ein. Jetzt vollzieht sich eine Systemtransformation in die entgegengesetzte Richtung, die nicht minder radikal ist: Die Privatisierung ist in den vergangenen 15 Jahren zu einem globalen Phänomen geworden.⁵ Weltweit wurden allein für 1997 Privatisierungsentscheidungen mit einem Volumen von rd. 100 Mrd. US-\$ erwartet, von denen etwa 70 Mrd. US-\$ auf die Länder der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) entfallen. Rund die Hälfte dieser Staaten sind wiederum Länder der Europäischen Union (EU) (siehe Tab. 1):

⁴ Siehe Meyer, Anton / Dornach, Frank (1996): Das Deutsche Kundenbarometer 1996 - Qualität und Zufriedenheit - Jahrbuch der Kundenzufriedenheit in Deutschland 1996. Hg. von der Deutschen Marketing-Vereinigung e.V. und der Deutschen Post AG. München 1996, S. 51ff.

⁵ Siehe Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (1996): Weltentwicklungsbericht 1996. Vom Plan zum Markt. Washington, D.C., 1996, S. 1f. Einen umfassenden Überblick über die weltweiten Privatisierungsbestrebungen bietet das Internet: Unter der URL [Http://www.worldbank.org/ecspf/final/html/privlinks.htm](http://www.worldbank.org/ecspf/final/html/privlinks.htm) ist eine umfassende Liste mit Links zu Privatisierungs-Websites zu finden (es sei angemerkt, daß die Zitierung von Internet-Adressen mit Leerzeichen nur zum Zwecke besserer Lesbarkeit erfolgt).

Tabelle 1: Das globale Privatisierungsvolumen 1990 - 1997⁶

(in Mrd. US-\$)	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Weltweit	29,8	48,2	37,1	73,0	60,3	77,2	87,9	99,6
Davon: OECD	24,7	37,8	17,2	49,0	42,2	52,2	68,4	69,6
Davon: EU	15,6	23,9	4,8	28,8	27,3	31,9	43,6	38,7

Der beschriebene globale Privatisierungs- und Liberalisierungstrend betrifft seit Ende der achtziger Jahre verstärkt auch die Entwicklungsländer (siehe Abb. 1):

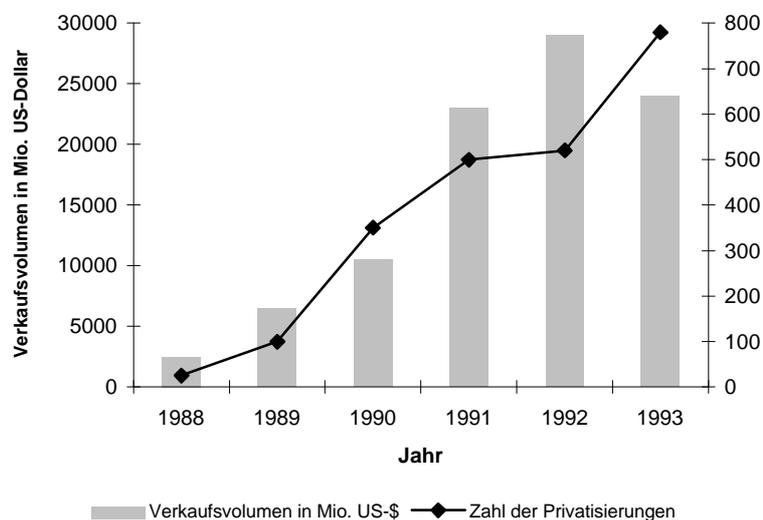


Abbildung 1: Privatisierungen in Entwicklungsländern 1988 - 1993⁷

Trotz dieser Entwicklungen, die eine Begrenzung des staatlichen Einflusses in der Wirtschaft begünstigen, bleibt die wirtschaftliche Konfliktlinie „Markt oder Staat“ in der politischen Diskussion - wenn auch abgeschwächt - virulent.

Diese Tatsache erfordert eine weitere Vorbemerkung zur Natur dieser Arbeit: Beim Studium der relevanten Literatur zeigt sich, daß es kaum eine Äußerung zum Thema Privatisierung

⁶ Zahlenangaben auf Basis von OECD-Quellen nach Weimann, Lorenz (1997): Privatisierung bei Bund, Ländern und Kommunen. Daten - Fakten - Handlungsbedarf. Hg. vom Wirtschaftsrat der CDU e.V. Bonn 1997, S. 12. Das ausgewiesene Privatisierungsvolumen spiegelt die mit der Privatisierung verbundenen Umsätze wider. Angaben für 1996 vorläufig und für 1997 geschätzt.

⁷ Abbildung nach Donaldson, David J. / Wagle, Dileep M. (1995): Privatization: Principles and Practice. Hg. von der International Bank for Reconstruction and Development (IBRD) und der International Finance Corporation (IFC). Washington, D.C. 1995, S. 9.

gibt, die nicht von diesem Grundkonflikt beeinflusst ist: Viele Autoren setzen die Gültigkeit ihres Verständnisses in bezug auf die Rolle des Staates implizit voraus oder versuchen gar, unter der Oberfläche scheinbarer Sachlichkeit ihren weltanschaulichen Standpunkt zu verschleiern. Für eine wissenschaftliche Arbeit ist ein solches Vorgehen unredlich.

Um mit Karl Popper zu sprechen, erfordert eine wissenschaftliche Arbeit das Vorhandensein und die Offenlegung des theoretischen Scheinwerfers, den man für seine Analyse verwenden will. Verschiedene Betrachter verwenden regelmäßig nicht dieselben Scheinwerfer; daher sehen sie auch nicht die selben Bilder. Für diese Arbeit gilt: Die Betrachtung und Bewertung des Phänomens Privatisierung erfolgen - trotz einer eklektischen Herangehensweise - vor allem aus ökonomischer Perspektive heraus. Diese Arbeit stützt sich dabei sowohl begrifflich als auch analytisch vor allem auf die Property-Rights-Theorie (Theorie der Verfügungsrechte) als Teil der Neuen Institutionenökonomik.

Wissenschaftliche Redlichkeit und die konfliktäre Natur des Themas Privatisierung erfordern es außerdem, auch die impliziten Bewertungsstandards des Autors offen zu nennen. In freier Anlehnung an Popper ließe sich hierbei von einem „weltanschaulichen Scheinwerfer“ sprechen, der die analytische Vorgehensweise und die Bewertung der Ergebnisse dieser Arbeit mitbestimmt. Es sei daher auf folgende Prämissen hingewiesen, die für den weiteren Verlauf der Arbeit Gültigkeit beanspruchen:

- Es gilt das ordnungspolitische Leitbild einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die durch möglichst umfassenden Wettbewerb und freie Preisbildung die ökonomischen Grundlagen schafft, anhand sozialer Kriterien Umverteilungen vornehmen zu können.
- Es gilt das normative Leitbild eines Staates, der seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf seine hoheitlichen Aufgaben beschränkt. In einer grundsätzlich marktwirtschaftlich organisierten Ordnung stellen Eingriffe des Staates in den Markt eine wohlbegründete Ausnahme dar.
- Es gilt das normative Leitbild eines intergenerationalen Gerechtigkeitsverständnisses, das nahelegt, Erträge und Kosten möglichst zeitnah auf die verursachenden Generationen zu konzentrieren. Die finanziellen Herausforderungen infolge der Wiedervereinigung und die Finanzierungsprobleme des deutschen Sozialversicherungssystems haben die Frage der intergenerationalen Lastenverteilung akut werden lassen. Im folgenden gilt die Verschuldung von Gebietskörperschaften nur dann als legitim, wenn deren Tilgung durch die verursachende Generation zeitnah möglich erscheint oder aber im Zuge investiver Prozesse renditefähige Gegenwerte geschaffen werden.

Es bedarf keiner tiefgründigen Analyse, um festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenübersteht, auf die die passenden Antworten noch gefunden werden müssen. Die Begriffe Globalisierung, Liberalisierung und europäische Integration, aber auch Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung markieren stichwortartig einige der gegenwärtigen Chancen und Risiken. Die große Zahl öffentlicher Unternehmen auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen ebenso wie eine Staatsquote von fast 50% haben bislang jedenfalls nicht zu verhindern vermocht, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland in den vergangenen Jahren Höchstwerte erreicht hat.

Was für die Bundesrepublik Deutschland im ganzen gilt, trifft besonders auf das Land Berlin zu, das nach mehr als vierzig subventionierten Jahren zu grundlegenden strukturellen Veränderungen kommen muß.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in fünf Hauptteile untergliedert:

- Der erste Teil beschäftigt sich mit der Privatisierungsdiskussion: Im Zentrum steht die Frage „Warum Privatisierung?“. Der theoretische und empirische Stand der Debatte wird erarbeitet. Weiterhin werden zudem mögliche Restriktionen für Privatisierungen aufgezeigt sowie Alternativen zur staatlichen Leistungserstellung erläutert.
- Der zweite Teil befaßt sich mit der Privatisierungspraxis in Deutschland. Es wird ein kurzer historischer Überblick über frühere Privatisierungsphasen gegeben und die aktuelle Beteiligungs- und Privatisierungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen untersucht.
- Die vorhergehenden Teile bilden ein analytisches Referenzsystem für den dritten Teil der Arbeit, in dem die Dimensionen und Prozesse der Berliner Privatisierungs- und Beteiligungspolitik analysiert werden.
- Der vierte Teil widmet sich den Motiven und Wirkungen der Berliner Privatisierungspolitik. Die Leitfrage ist, ob es sich bei den Berliner Privatisierungen um den Ausdruck einer wirtschaftspolitischen Neubesinnung oder um das Ergebnis finanzpolitischen Zwangs handelt.
- Die Arbeit schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung der Ergebnisse, gefolgt von einem kritischen Ausblick auf künftige Entwicklungen in der Berliner Privatisierungs- und Finanzpolitik.

Erster Teil: Die Privatisierungsdiskussion

Zu Beginn werden relevante Definitionen und Begriffsabgrenzungen geleistet. Dieses ist notwendig, um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und Mißverständnissen vorzubeugen. Der Begriff der Privatisierung wird auf Basis der Property-Rights-Theorie definiert, und die verschiedenen Objekte, Grade und Methoden der Privatisierung werden vorgestellt. Die für diese Arbeit relevante Form der materiellrechtlichen Privatisierung von Beteiligungsunternehmen wird ausführlich erläutert. Weiterhin wird die Rolle der Privatisierung im Rahmen der Entstaatlichungsdiskussion erörtert, um den Untersuchungsgegenstand gegenüber verwandten Begriffen (z.B. Deregulierung) abzugrenzen.

Danach werden die bedeutendsten Akteure der deutschen Privatisierungsdiskussion aufgeführt und in Privatisierungsbefürworter und -kritiker unterschieden. Dieses Vorgehen trägt dem Konfliktpotential der Diskussion Rechnung, weil es eine raschere Einordnung der Argumente und dahinter stehender Interessen erlaubt.

Die weiteren Ausführungen befassen sich mit dem aktuellen Stand der Privatisierungsdiskussion in Deutschland. Unter der zentralen Frage „Warum Privatisierung?“ werden aktuelle Entwicklungen in der theoretischen und empirischen Privatisierungsforschung erarbeitet. Zur Operationalisierung muß die Komplexität der vielfältigen Privatisierungsdiskussion reduziert werden. Dieses geschieht, indem die Privatisierungsdiskussion zunächst in ihre politische, wirtschaftliche und rechtliche Dimension aufgelöst wird. In jedem dieser Teilkomplexe werden die jeweiligen Hauptargumente in bezug auf die Privatisierung untersucht. Dabei kommen auch mögliche Restriktionen der Privatisierung zur Sprache, und es wird gezeigt, welche Alternativen zur staatlichen Leistungserstellung unter diesen Bedingungen noch verbleiben. Schließlich werden die theoretischen und empirischen Ergebnisse zusammengefaßt und gewichtet. Auf Basis dieser eklektischen Vorgehensweise wird ein normativer Beurteilungsmaßstab für die Analyse der Berliner Privatisierungspolitik generiert.

Zweiter Teil: Privatisierung in Deutschland

An die Generierung des Beurteilungsmaßstabs schließt sich ein Überblick über die Privatisierungsaktivitäten des Bundes, der Länder und der Kommunen an. Damit kann die Berliner Privatisierungspolitik an späterer Stelle mit der anderer Bundesländer verglichen werden.

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Privatisierungspolitik in Deutschland von 1945 bis 1989 gegeben. Da es in diesem Zeitraum nahezu ausschließlich beim Bund zu Privatisierungen gekommen ist, wird hierbei auf eine Untergliederung nach Bund, Ländern und Gemeinden verzichtet. Diese Gliederungsform wird erst für den zweiten Teil verwendet, in dem die Privatisierungsaktivitäten der Gebietskörperschaften ab dem Jahr 1990 aufgezeigt werden. Um einen Vergleich mit der Berliner Privatisierungspolitik zu ermöglichen, werden die

Privatisierungsaktivitäten der (westdeutschen) Bundesländer detailliert untersucht und in einem weiteren Schritt einer Typologisierung unterzogen.

Dritter Teil: Privatisierungs- und Beteiligungspolitik in Berlin

Zunächst werden mit der Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage Berlins die wichtigsten Rahmenbedingungen der Berliner Privatisierungspolitik beleuchtet. Anschließend erfolgt eine Bestandsaufnahme des Berliner Beteiligungsvermögens hinsichtlich Zahl, Art und funktionaler Bedeutung der Unternehmen.

Die weitere Untersuchung befaßt sich mit der Privatisierungspraxis in Berlin, wobei zwei Perspektiven unterschieden werden: In einer Makro-Perspektive werden die Privatisierungen vor allem hinsichtlich der quantitativen Dimension untersucht. Es wird gezeigt, wie viele Privatisierungen seit der Vereinigung in Berlin stattgefunden haben, welche Unternehmen dieses betraf und wie hoch die Veräußerungserlöse für das Land waren. In einer eher qualitativ ausgerichteten Mikro-Perspektive wird dann der Privatisierungsprozeß - unterschieden nach Entscheidungsfindung und Durchführung - nachgezeichnet, wobei die politische Dimension im Zentrum des Interesses steht. Die quantitative und qualitative Betrachtung wird durch eine Ablauf- und Ergebnisanalyse dreier Fallbeispiele abgerundet: Dabei handelt es sich um die Privatisierungen der Berliner Kraft- und Licht (Bewag)-AG, der Berliner Gaswerke AG (Gasag) und von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Vierter Teil: Berliner Privatisierungspolitik – Neubesinnung oder finanzpolitischer Zwang?

Schließlich wird der Frage nachgegangen, ob es sich bei den Privatisierungen von Unternehmensbeteiligungen um eine wirtschafts- und ordnungspolitische Neuausrichtung der Berliner Politik handelt oder lediglich um einen Prozeß der taktischen Anpassung an die verschlechterte finanzpolitische Situation der Stadt.

Auf der Basis der theoretischen und empirischen Arbeitsergebnisse wird kritisch zur Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Landes Berlin Stellung genommen. Dabei wird den Privatisierungsmotiven und den handlungsleitenden Interessen der relevanten Akteure im Berliner Privatisierungsprozeß ein besonderes Augenmerk geschenkt.

Nachdem die Berliner Privatisierungspolitik mit der anderer Bundesländer verglichen worden ist, wird sie kritisch in den Gesamtkontext der Reformbemühungen des Berliner Senats gestellt. Unter Bezugnahme auf das Leitbild des „schlanken Staates“ wird der Frage nachgegangen, ob es zulässig ist, angesichts der erfolgten Maßnahmen von einer wirtschaftspolitischen Neubesinnung zu sprechen. Zudem wird eine generationenübergreifende finanzpolitische Perspektive entwickelt, auf deren normativer Grundlage geprüft wird, ob das Unternehmensvermögen Berlins - pointiert formuliert - „aktiviert“ oder „verscherbelt“ wird.

Auf der Basis der gewonnenen Untersuchungsergebnisse schließen die Ausführungen mit einem Blick auf die Anforderungen an die künftige Beteiligungspolitik Berlins, wobei zwei Vorschläge für eine Fortentwicklung der Beteiligungsführung zur Sprache kommen.

Zusammenfassung und Schluß

Die Arbeit schließt mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse und kritischen Anmerkungen in bezug auf die Zukunft der Berliner Beteiligungs- und Privatisierungspolitik sowie die finanzpolitischen Perspektiven der Hauptstadt.